

Corporate- Governance-Bericht

Der Österreichische Corporate Governance Kodex beinhaltet Regeln zur Unternehmensführung und -kontrolle und stellt somit die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung dar. Die Sparkassen Immobilien AG hat zum Ziel, den Wert der Gesellschaft langfristig erfolgreich weiterzuentwickeln, und entsprach auch 2010 gänzlich den Anforderungen des Kodexes.

KLARES BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Grundgedanken der Corporate Governance sind im Selbstverständnis der Sparkassen Immobilien AG seit 23 Jahren fest verankert. Die verantwortungsvolle Unternehmensführung stellt seit jeher die Basis für die Strategie der nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes dar. Dafür arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat effizient zusammen. Die Unternehmenskommunikation ist von Offenheit und Transparenz geprägt. Die Sparkassen Immobilien AG bekennt sich entsprechend zu den Regeln und Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodexes (ÖCGK). Das gesamte Regelwerk für eine verantwortungs-

volle Führung und Leitung von Unternehmen ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises Corporate Governance einzusehen.

Die wesentlichen Säulen der Corporate Governance bei der Sparkassen Immobilien AG werden auf Seite 2 f. dargestellt. Weitere Informationen dazu enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance finden Sie auf der Website der Sparkassen Immobilien AG: www.simmoag.at

Informationen zur
Corporate Governance:
www.simmoag.at
www.corporate-governance.at

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Sparkassen Immobilien AG verfolgt seit ihrer Gründung vor 23 Jahren Nachhaltigkeit und Langfristigkeit als Grundprinzip ihrer Geschäftsstrategie. Die Gesellschaft bekennt sich seit 2007 ausdrücklich zur Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodexes für maximale Transparenz gegenüber allen Stakeholdern.

Das Regelwerk des Österreichischen Corporate Governance Kodexes:

1. Legal Requirement (L): L-Regeln beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften.
2. Comply or Explain (C): C-Regeln sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation (R): R-Regeln haben Empfehlungscharakter. Eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Sämtliche auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhenden Regelungen („L-Regeln“) des Kodexes werden von der Sparkassen Immobilien AG eingehalten.

Auch die „C“-Regeln werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt, die im Folgenden dargestellt sind („Explain“):

C-Regel Nr. 16: „Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, wobei der Vorstand einen Vorsitzenden hat.“

Der Aufsichtsrat hat keinen Vorsitzenden des Vorstands bestellt, weil er der Meinung ist, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller drei Vor-

standsmitglieder von gleicher Bedeutung sind und die Gesellschaft ausreichend von den einzelnen Vorstandsmitgliedern mit kollektiver Vertretungsbefugnis vertreten wird.

C-Regel Nr. 31: „Für jedes Vorstandsmitglied werden die fixen und erfolgsabhängigen Vergütungen im Geschäftsbericht einzeln veröffentlicht.“

Die Gesamtbezüge des Vorstands werden in diesem Bericht veröffentlicht. Die Offenlegung der einzelnen Vergütungen liegt in der persönlichen Entscheidungssphäre jedes Vorstandsmitglieds. Nach Ansicht des Vorstands bietet dies keine wesentliche Information für den Investor.

C-Regel Nr. 45: „Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.“

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats der Sparkassen Immobilien AG nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr oder sind in leitender Funktion in der Erste Group Bank AG, deren 100 %-Tochtergesellschaft Erste Group Immorent AG oder der Vienna Insurance Group tätig.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, alle Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats ergeben, unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus sieht es die Gesellschaft als Vorteil, von dem tief greifenden Branchen-Know-how sowie den Kontakten einzelner Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.

C-Regel Nr. 49: „Die Gesellschaft veröffentlicht im Geschäftsbericht Gegenstand und Entgelt von gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Verträgen. Eine Zusammenfassung gleichartiger Verträge ist zulässig.“

Die Gesellschaft kann in vertragliche Beziehungen mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats treten. Soweit solche vertraglichen Beziehungen der Verpflichtung unterliegen, die Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG (L-Regel 48) einzuholen, wurde diese Zustimmung eingeholt. Die Details solcher Vereinbarungen werden aus Wettbewerbsgründen nicht offengelegt. Alle diese Verträge werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

C-Regel Nr. 51: „Die im Berichtszeitraum gewährten Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Corporate-Governance-Bericht für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln veröffentlicht. Es werden keine Stock-Option-Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Werden ausnahmsweise Stock-Option-Pläne gewährt, sind diese in allen Einzelheiten von der Hauptversammlung zu beschließen.“

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden in diesem Bericht veröffentlicht. Die Offenlegung von den einzelnen Vergütungen liegt in der persönlichen Entscheidungssphäre jedes Aufsichtsratsmitglieds. Nach Ansicht des Aufsichtsrats bietet dies keine zusätzliche Information für den Investor.

TRANSPARENTE UND ZEITNAHE KOMMUNIKATION

Die Sparkassen Immobilien AG hat die zeitnahe und transparente Information ihrer Aktionäre, Analysten und aller anderen Dialoggruppen als wichtigen Bestandteil ihres Markenkerns definiert. Dabei werden aktien- und börsenrechtliche Vorschriften berücksichtigt. Bedeutende Geschäftsvorfälle und Angaben zur Unternehmensentwicklung werden umgehend veröffentlicht. Um die einheitliche Kommunikation sicherzustellen, werden alle wesentlichen Meldungen, Berichte und Präsentationen unverzüglich auf der Website der Sparkassen Immobilien AG publiziert. Das gilt besonders für aktuelle Ad-hoc-Meldungen und Pressemitteilungen sowie die Geschäfts- und Quartalsberichte. Für Fragen stehen die Ansprechpartner der Abteilung Unternehmenskommunikation und Investor Relations allen interessierten Anlegern über die Website, per E-Mail oder über die Aktionärshotline direkt zur Verfügung.

Die Sparkassen Immobilien AG ist Mitglied der European Public Real Estate Association (EPRA) und orientiert sich an den Richtlinien und Standards der Organisation. Sie betreffen die Offenlegung von Informationen, aber auch ethische Grundsätze und Branchennormen. Bei ihren Vorgaben richtet sich die EPRA nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und gibt börsennotierten Immobiliengesellschaften konkrete Empfehlungen für ihre Rechnungslegung. Im Sinne einer transparenten und vergleichbaren Berichterstattung berücksichtigt die Sparkassen Immobilien AG diese Empfehlungen im ausführlichen Anhang des Konzernabschlusses.

European Public Real
Estate Association (EPRA):
www.epra.com

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand

MAG. ERNST VEJDOVSZKY

Mitglied des Vorstands

Geboren: 30.10.1953
Bestellt bis: 31.01.2013
Erstmalig bestellt: 01.01.2001

Verantwortlich für: Finanzen, Asset Management Österreich und Deutschland, Risk Management

Nach dem Studium der Betriebsinformatik an der TU Wien Beginn seiner Karriere 1982 bei der Girozentrale, Wien. 1986 Gründungsvorstand der Sparkassen Immobilien Anlagen AG, Wien (Vorläufer der Sparkassen Immobilien AG) und seit 2001 Mitglied des Vorstands der Sparkassen Immobilien AG, Wien.

Weitere Mandate:

Aufsichtsratsmitglied
Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

MMAG. HOLGER SCHMIDTMAYR, MRICS

Mitglied des Vorstands

Geboren: 06.05.1966
Bestellt bis: 31.01.2013
Erstmalig bestellt: 01.10.2004

Verantwortlich für: Akquisition/Verkauf fertiger Objekte, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Recht und Compliance

Nach Abschluss der Studien Rechtswissenschaften und Handelswissenschaften in Wien 1994 Eintritt in die GiroCredit, Wien. Durch Fusion Wechsel in die Erste Bank 1997 und ab 2001 Aufbau des CEE-Portfolios für die Sparkassen Immobilien AG, Wien. Seit 2004 Mitglied des Vorstands der Sparkassen Immobilien AG, Wien.

MAG. FRIEDRICH WACHERNIG, MBA

Mitglied des Vorstands

Geboren: 28.06.1966
Bestellt bis: 14.11.2013
Erstmalig bestellt: 15.11.2007

Verantwortlich für: Projektentwicklungen, Asset Management CEE/SEE, Akquisition/Verkauf Grundstücke und Projekte, Organisation, IT, Personal

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der WU Wien 1993 Eintritt in die Era-project GmbH, Wien. Verschiedene Aufbau- und Führungsfunktionen bei Strabag AG, Raiffeisen Evolution GmbH und Porr Solutions GmbH in mehreren osteuropäischen Ländern. Seit 2007 Mitglied des Vorstands der Sparkassen Immobilien AG, Wien.

Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats

DR. MARTIN SIMHANDL

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 05.11.1961
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 24.06.2004
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für
Vorstandsangelegenheiten

CFO der Vienna Insurance Group AG
Wiener Versicherung Gruppe

Weitere Aufsichtsratsmandate:
DONAU Versicherung AG Vienna
Insurance Group; Sparkassen Versiche-
rung AG Vienna Insurance Group;
Ringturm Kapitalanlagegesellschaft
m.b.H. u.a.

DI DR. GERALD ANTONITSCH

1. stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats ab Mai 2010

Geboren: 11.04.1956
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 18.06.2002
Mitglied des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Arbeitsausschusses

Vorstandsmitglied der Erste Group
Immorent AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Immorent-Bank GmbH; ERSTE
Immobilien Kapitalanlagegesellschaft
m.b.H.; Innovationspark Graz-Puchstra-
ße GmbH

Beiratsmandate:
s REAL Immobilienvermittlung GmbH;
AREALIS Liegenschaftsmanagement
GmbH

MAG. FRANZ KERBER

2. stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Geboren: 20.06.1953
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 24.06.2004
Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten
Mitglied des Arbeitsausschusses

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Steiermärkische Bank und
Sparkassen AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Bankhaus Krentschker & Co. AG;
Sparkasse Hartberg-Vorau AG; Erste
Bank a.d. Novi Sad, Beograd; Banka
Sparkasse d.d., Ljubljana; Banka
Sparkasse Bank d.d., Sarajevo; Erste &
Steiermärkische Bank d.d., Rijeka;
Sparkasse Bank Makedonija a.d., Skopje

CHRISTIAN HAGER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 06.12.1967
Bestellt bis zur o. HV 2014
Erstmalig bestellt: 23.06.2009

Vorstandsmitglied der KREMSER BANK
und Sparkassen AG

MAG. ERWIN HAMMERBACHER

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 27.05.1957
Bestellt bis zur o. HV 2013
Erstmalig bestellt: 28.05.2008
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Arbeitsausschusses

Vorstandsmitglied der Sparkassen
Versicherung AG Vienna Insurance
Group

Weitere Aufsichtsratsmandate:
DONAU Versicherung AG Vienna
Insurance Group

MICHAEL MATLIN, MBA

Mitglied des Aufsichtsrats ab Mai 2010

Geboren: 07.01.1964
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Geschäftsführender Direktor Concord
Management, LLC – Beratungsfirma für
Anlagestrategie; Mitglied des Anlage-
Ausschusses, Carlyle European Real
Estate Funds

MAG. DR. WILHELM RASINGER

Mitglied des Aufsichtsrats ab Mai 2010

Geboren: 04.03.1948
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Geschäftsführender Gesellschafter
Inter-Management Unternehmensbera-
tung Gesellschaft m.b.H. und Am
Klimtpark Liegenschaftsverwaltungs-
gmbH; Vorsitzender des IVA – Interes-
sensverband für Anleger; Vorsitzender
des Aufsichtsrats Friedrichshof
Wohnungsgenossenschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate: Erste
Group Bank AG; Wienerberger AG; CEE
Immobilien Development AG

DR. RALF ZEITLBERGER

Mitglied des Aufsichtsrats ab Mai 2010

Geboren: 07.04.1959
Bestellt bis zur o. HV 2015
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Bereichsleiter Group Corporate Workout
Erste Group Bank AG

Weitere Aufsichtsratsmandate: Let's Print
Holding AG; BBH Hotelbetriebs GmbH;
Erste Group Immorent AG

Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats

MAG. PETER NEMSCHAK

Mitglied des Aufsichtsrats
bis Mai 2010

Geboren: 18.10.1948
Bestellt bis zur o. HV 2013 (Mandat
niedergelegt)
Erstmalig bestellt: 28.05.2008
Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten
Mitglied des Arbeitsausschusses

Bereichsleiter Group Corporate Risk
Management Erste Group Bank AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Erste Group Immorent AG; Erste &
Steiermärkische Bank d.d., Rijeka;
Erste Bank a.d., Novi Sad, Beograd

RICHARD WILKINSON

1. stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats bis Mai 2010

Geboren: 28.04.1964
Bestellt bis zur o. HV 2010
Erstmalig bestellt: 31.05.2005
Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Arbeitsausschusses

Bereichsleiter Group Real Estate &
Leasing Erste Group Bank AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Let's Print Holding AG;
Capexit Beteiligungs Invest MF-AG;
Capexit II AT Beteiligungs Invest MF-AG;
Capexit II CEE Private Equity Invest AG;
Capexit Private Equity Invest AG;
Erste Group Immorent AG

PROF. UNIV. DOZ. DR. REINHOLD SCHÜRER- WALDHEIM

Mitglied des Aufsichtsrats
bis Mai 2010

Geboren: 25.03.1944
Bestellt bis zur o. HV 2010
Erstmalig bestellt: 23.04.1990
Mitglied des Prüfungsausschusses
Ersatzmitglied des Arbeitsausschusses

Partner Nordost-Treuhand- und
Organisationsgesellschaft m.b.H.,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuer-
beratungsgesellschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen ein gemeinsames Ziel: Im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung und des beständigen Unternehmenserfolgs führen sie das Unternehmen verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet. Dabei arbeiten beide Gremien im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der intensive, kontinuierliche Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet die Basis für eine effiziente und kompetente Unternehmensleitung.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und führt die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich. Die Organübersicht auf Seite 4 in diesem Bericht enthält nähere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstands sowie die Kompetenzverteilung innerhalb des Gremiums. Mehrmals wöchentlich berät sich der Vorstand in Sitzungen und bespricht regelmäßig den aktuellen Geschäftsverlauf. Alle wichtigen Entscheidungen werden im Rahmen dieser Sitzungen getroffen. Daneben pflegen die Mitglieder des Vorstands einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften.

Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Belange der Geschäftsentwicklung und informiert ihn über strategische Überlegungen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist im Aktiengesetz, in der Satzung und in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Per 31.12.2010 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 5 f. gibt Informationen zu den einzelnen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat prüft die Geschäftsführung der Gesellschaft regelmäßig. In den Aufsichtsratssitzungen werden die Geschäftsführung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement erörtert. Der Aufsichtsrat entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten. Er hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, welche untenstehend aufgelistet sind. Im Berichtsjahr fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. In den sechs Aufsichtsratssitzungen waren jeweils fünf bis sieben Mitglieder anwesend. Das entspricht einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote von 75 %.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Prüfungsausschuss

Die Rolle des Prüfungsausschusses besteht unter anderem in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Prozesse der Abschluss- und Konzernprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht seit der Sitzung des Aufsichtsrats am 21.05.2010 aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr DI Dr. Antonitsch, Herr Mag. Hammerbacher, Herr Dr. Zeitlberger und Herr Mag. Dr. Rasinger (Ersatzmitglied). Bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 waren Herr Prof. Dr. Schürer-Waldheim und Herr Wilkinson Mitglieder des Ausschusses, und Herr Mag. Hammerbacher war Ersatzmitglied. Herr Dr. Simhandl und Herr Dr. Zeitlberger sind durch ihre Erfahrungen und Fach-

kenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens die Finanzexperten des Ausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasst sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung von frei werdenden Mandaten im Vorstand sowie für die Nachfolgeplanung.

Der Ausschuss besteht seit der Sitzung des Aufsichtsrats am 21.05.2010 aus Herrn Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herrn DI Dr. Antonitsch und Herrn Mag. Kerber. Herr Mag. Nemschak war bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 Mitglied dieses Ausschusses.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss befasste sich mit An- und Verkäufen von Immobilien und Grundstücken, Sanierungen von Objekten sowie Entwicklungsprojekten. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses waren seit der Sitzung des Aufsichtsrats am 21.05.2010 Herr DI Dr. Antonitsch (Vorsitzender), Herr Mag. Hammerbacher, Herr Mag. Kerber und Herr Dr. Zeitberger. Bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2010 waren Herr Mag. Nemschak sowie Herr Wilkinson Mitglieder des Arbeitsausschusses, Herr Prof. Dr. Schürer-Waldheim war Ersatzmitglied. Im Berichtsjahr tagte der Arbeitsausschuss zweimal.

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat der Sparkassen Immobilien AG hat gemäß C-Regel Nr. 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodexes folgende Kriterien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Sparkassen Immobilien AG oder eines Tochterunternehmens der Sparkassen Immobilien AG gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Sparkassen Immobilien AG oder einem Tochterunternehmen der Sparkassen Immobilien AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Sparkassen Immobilien AG, Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Sparkassen Immobilien AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zum Berichtsjahr 2010 sind folgende Mitglieder des Aufsichtsrats, welche die Mehrheit des Aufsichtsrats darstellen, als unabhängig im Sinne von C-Regel Nr. 53 des Corporate Governance Kodexes zu qualifizieren. Diese erfüllen die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit.

Aktuelle unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dr. Martin Simhandl

Mag. Franz Kerber

Christian Hager

Mag. Erwin Hammerbacher

Michael Matlin

Mag. Dr. Wilhelm Rasinger

Dr. Ralf Zeitlberger

Ehemalige unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats (bis zur o. HV 2010):

Prof. Dr. Reinhold Schürer-Waldheim

Ihre Funktion, die hauptberufliche Tätigkeit sowie weitere Aufsichtsratsmandate sind in der Organübersicht auf Seite 5 f. erläutert.

DIRECTORS' DEALINGS

Gemäß § 48d Abs. 4 Börsegesetz ist die Sparkassen Immobilien AG verpflichtet, sämtliche Aktienkäufe oder -verkäufe von Organmitgliedern oder von in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen zu melden. Im Geschäftsjahr 2010 wurden der Finanzmarktaufsicht Verkäufe von Genussscheinen einer Person in enger Beziehung stehend zu einer Person mit Führungsaufgaben gemeldet. Es wurden

insgesamt 5.150 Stück Genussscheine verkauft. Aktienkäufe bzw. Aktienverkäufe wurden keine getätigt. Gemäß den Anforderungen des Kodexes werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Directors' Dealings) auf der Website der Sparkassen Immobilien AG (www.simmoag.at) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance/Directors' Dealings dargestellt.

D&O-VERSICHERUNG

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2009 besteht seit 01.09.2009 eine Directors & Officers Versicherung (D&O). Im Rahmen dieser sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre oder Dritter gegen die Organe oder leitende Angestellte der Gesellschaft versichert, die auf Grund von Sorgfaltspflichtverletzungen der Organe oder leitender Angestellter geltend gemacht werden können. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

An Aufsichtsratsmitglieder wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 110.000 (im Vorjahr: EUR 112.000) gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Kredite noch Vorschüsse, es bestehen keine zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

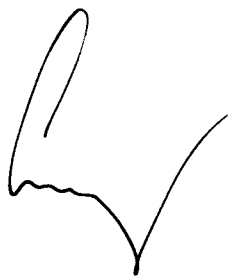
VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält üblicherweise einen fixen sowie einen erfolgsabhängigen und damit variablen Bestandteil. Kriterium für die Erfolgsbeteiligung ist die Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele wie EBIT, Cashflow und Vermietungsgrad. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Jahr 2010 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 775.000 (2009: EUR 985.000). Davon entfallen EUR 136.000 (2009: EUR 163.000) auf Aufwendungen für die Altersversorgung und EUR 9.000 (2009: EUR 12.000) auf Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Sparkassen Immobilien AG verfügt derzeit über keinen Stock-Option-Plan.

BILANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

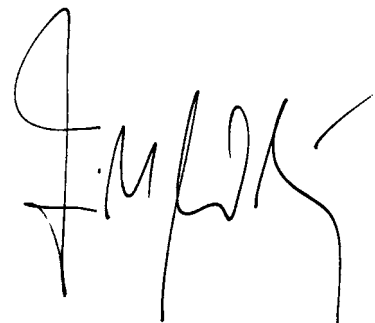
Durch Beschluss der Hauptversammlung 2010 ist die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (vormals Eidos Deloitte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH) mit der Abschlussprüfung betraut. Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, bestätigt ihre Gesetzeskonformität und ihre Verlässlichkeit. Im Falle einer Abweichung bei der Prüfung würde der Abschlussprüfer diese umgehend an den Aufsichtsrat berichten. Gleiches gilt für etwaige Unstimmigkeiten in der von Aufsichtsrat und Vorstand abgegebenen Erklärung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.



Holger Schmidmayr



Ernst Vejdovszky



Friedrich Wachernig